

**Kooperation „Sicheres Heilbronn“
des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen Baden-Württemberg,
des Polizeipräsidiums Heilbronn und
der Stadt Heilbronn**

1. Ausgangslage

Das Land Baden-Württemberg nimmt seit Jahren im Bereich der inneren Sicherheit einen Spitzenplatz ein. Das zeigt erneut der Sicherheitsbericht 2023. Die Aufklärungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht und liegt nun bei 61,2 Prozent. Bei der sogenannten Allgemeinkriminalität, das heißt ohne ausländerrechtliche Verstöße, ist ein leichter Anstieg der Fallzahlen um 5,8 Prozent zu verzeichnen.

Die Gewährleistung und Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger steht im Fokus von Stadt und Land. Zu berücksichtigen sind dabei die regionalen und lokalen Rahmenbedingungen.

Die Stadt Heilbronn liegt bei der Kriminalitätsbelastung durch Allgemeinkriminalität im Jahr 2023 mit einer Häufigkeitszahl von 8.186 Straftaten je 100.000 Einwohner zwar unterhalb des durchschnittlichen Belastungswerts der neun Großstädte in Baden-Württemberg von 8.347 Straftaten je 100.000 Einwohner, jedoch deutlich über dem Landesschnitt von 4.952 Straftaten je 100.000 Einwohner. Die Aufklärungsquote erhöhte sich auf 67,1 Prozent. Die Gesamtstrafaten ohne ausländerrechtliche Verstöße nahmen 2023 um 28,7 Prozent auf 10.505 Fälle zu.

Die größten Zunahmen von Fällen sind im Bereich der Rauschgiftdelikte, Diebstahlsdelikte, Aggressionsdelikte sowie Betrugsdelikte festzustellen.

Die Straftaten im öffentlichen Raum sind grundsätzlich – so auch in der Innenstadt Heilbronn – geeignet, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu beeinflussen, obgleich im Verhältnis zu anderen Örtlichkeiten der Gesamtstadt gerade keine Kriminalitätsbrennpunkte vorliegen.

Die Entwicklungen im Bereich der Rauschgiftkriminalität und der Gewaltdelikte sowie der Ordnungsstörungen in dem relevanten Innenstadtbereich, aber insbesondere das dort empfundene abträgliche Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger führten zu einem eng abgestimmten Maßnahmenpaket des Polizeipräsidiums Heilbronn und der Stadt Heilbronn.

2. Erste Maßnahmen

Im Sommer 2022 führte die Stadt Heilbronn eine Bürgerbefragung der Universität Heidelberg, Institut für Kriminologie, zum Thema „Subjektives Sicherheitsgefühl“ durch.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie wurde vom Polizeipräsidium Heilbronn zum 24.04.2023 die Konzeption „Sicheres Heilbronn“ unter Einbindung der Stadt Heilbronn umgesetzt. Die Eckpfeiler dieser Konzeption sind Präsenz, Kontrolle und Prävention.

Im bisherigen Konzeptionszeitraum konnten die Hauptursachen der bestehenden Kriminalitätsfurcht (sog. Incivilities) identifiziert werden. Im Wesentlichen sind dies undiszipliniert fahrende Fahrzeugführer, Pöbeleien und Respektlosigkeit sowie das Auftreten von als störend empfundenen Personengruppen. Diesen Faktoren wurde durch starke polizeiliche Präsenz- und Kontrollmaßnahmen, ergänzt durch Streifen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Weiterführung der City Streife, entgegengewirkt.

Zugleich erließ die Stadt Heilbronn das Verbot der Straßenprostitution im Bereich der Hafestraße in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Heilbronn, auch um die Ausstrahlungswirkung der gewalttätigen Auseinandersetzungen auf die Heilbronner Innenstadt zu unterbinden. Um hier eine dauerhafte Lösung zur Befriedung des Gebietes zu bekommen stellte die Stadt Heilbronn beim Regierungspräsidium

Stuttgart den Antrag auf Änderung der bestehenden Sperrgebietsverordnung mit dem Ziel eines gesamtstädtischen Verbotes der Straßenprostitution.

Die Stadt Heilbronn erließ im Bereich Flügelnussbaum/Stadtgarten ein Alkoholverbot in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Heilbronn, da in Folge alkoholbedingter Enthemmungen Steigerungen im Bereich der Gewaltkriminalität und Ordnungsstörungen festzustellen waren.

Die Stadt erließ in engem Schulterschluss mit dem Polizeipräsidium Heilbronn Waffen- und Messerverbotzonen am Hauptbahnhof Heilbronn und in dessen Umfeld sowie im Innenstadtbereich.

3. Wesentliche Ziele der Kooperation „Sicheres Heilbronn“

Die beschriebenen Maßnahmen zeigen erste Wirkungen bei der Verbesserung der objektiven und subjektiven Sicherheit in Heilbronn. Im Jahr 2024 zeichnet sich bislang ein Rückgang der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr ab.

Im kooperativen Zusammenwirken zwischen Sicherheitsbehörden und der Stadt Heilbronn sollen zur Verstetigung der positiven Kriminalitätsentwicklung die bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen noch weiter intensiviert und ausgebaut werden, insbesondere in den relevanten Bereichen in der Innenstadt und in den identifizierten Incivilities.

Ziel der Kooperation ist es die Kriminalität und einschlägige Ordnungsstörungen weiter zu minimieren sowie das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger zu stärken.

Hierbei verpflichten sich die Kooperationspartner vereinbarte Maßnahmen im engen Schulterschluss in geeigneter Form umzusetzen.

Das Polizeipräsidium Heilbronn und die Stadt Heilbronn erarbeiten auf der Grundlage dieser Vereinbarung ein konkretes Umsetzungskonzept und evaluieren dieses regelmäßig auf seine Effektivität im Hinblick auf die vereinbarten Ziele.

4. Beiträge der Kooperationspartner

Die erfolgreiche strategische Vorgehensweise gegen Straftäter und als störend empfundene Personengruppen in den relevanten Bereichen der Innenstadt wird fortgesetzt und verstärkt.

Insbesondere wird der präsenz- und kontrollorientierte strategische Ansatz mit polizeilichen Standardmaßnahmen weitergeführt. Der Schwerpunkt liegt hier auf der konsequenten Umsetzung von Aufenthaltsverboten.

Zur Gewährleistung dieses personenorientierten Ansatzes stellt die Stadt Heilbronn eine effektive Personaldecke zur Unterstützung dieser Maßnahmen zur Verfügung.

Im Hinblick auf undiszipliniert fahrende Fahrzeugführer unterstützt die Stadt Heilbronn das Polizeipräsidium Heilbronn im Rahmen ihrer rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten.

Die Einführung des KCanG stellt die Stadt Heilbronn und das Polizeipräsidium Heilbronn vor neue Herausforderungen. Um eine effiziente Vorgehensweise sicherzustellen wird der fachliche Austausch intensiviert.

Um gegen störend empfundene Personengruppen noch besser vorzugehen, werden turnusmäßig bestehende Maßnahmen überprüft und ggfs. verlängert bzw. erweitert. Darüber hinaus werden neue Ansätze geprüft und im engen Schulterschluss umgesetzt.

Die Bürgerinnen und Bürger werden durch eine zwischen dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und der Stadt Heilbronn abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit über die Kooperation in Kenntnis gesetzt. Das Polizeipräsidium Heilbronn und die Stadt Heilbronn unterrichten im gemeinsamen Zusammenwirken regelmäßig die Öffentlichkeit über den Fortgang der Kooperation und die vor Ort getroffenen Maßnahmen.

5. Inkrafttreten

Die Vereinbarung der Kooperation „Sicheres Heilbronn“ tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Heilbronn, den 17.10.2024

Stellvertretender Ministerpräsident
und Innenminister
des Landes Baden-Württemberg

Oberbürgermeister der Stadt
Heilbronn

Thomas Strobl

Harry Mergel

Polizeipräsident des Polizeipräsidiums
Heilbronn

Frank Spitzmüller